

Richtlinien des Förderprogramms 2025

Contracting / „heizung-komfort“

1. Die Stadtwerke Willich (stw) fördern den Einbau einer modernen Wärmeerzeugungsanlage in Form einer Hybridheizung (Kombination Gasheizung und Wärmepumpe) ab 50 kW Leistung im Rahmen eines **heizung-komfort-Vertragsabschlusses**.
2. Die Förderung beträgt für den Einbau der Wärmeerzeugungsanlage **bis zu 1.000 € (inkl. USt)**.
3. **Antragsberechtigt sind alle Energiekund:innen**, die mit Wärme über eine Wärmeanlage der stw versorgt werden, sowie Neukund:innen.
4. Der Zeitraum der Förderung läuft vom **01.01.2025 bis 31.12.2025** oder bis das Fördervolumen ausgeschöpft ist.
5. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Förderantrag **vor dem Einbau** der Wärmeerzeugungsanlage formlos bei der stw gestellt wurde. Die **Förderzusage ist 3 Monate gültig**, beginnend mit dem Datum der Zusage. Erfolgt bis dahin kein Abruf bei der stw, verfällt die Zusage.
6. Die Anlage muss **bis zum Ende des Kalenderjahres** eingebaut sein, um die Fördersumme zu erhalten.
7. Die Förderung gilt für **Bestandsgebäude (Ein- oder Mehrfamilienhaus) sowie Neubauten**.
8. Der Einbau einer neuen Wärmeerzeugungsanlage muss durch einen **konzessionierten Fachhandwerker:in** erfolgen.
9. Je Objekt wird **maximal eine Wärmeerzeugungsanlage innerhalb von 2 Jahren** gefördert.
10. Das Gebäude muss sich **innerhalb des Einzugsgebiets Willich** befinden.
11. Über die Förderanträge entscheidet die **stw** auf Grundlage dieser Richtlinien und im Rahmen der verfügbaren Fördermittel. **Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht**.